

Läuteordnung der Evangelischen Petrusgemeinde Dessau

Bei der Beschlussfassung der vorliegenden Läuteordnung ließ sich der Gemeindegemeinderat der Petrusgemeinde Dessau von folgenden Überlegungen leiten:

1. Die Glocken der Petrusgemeinde verkünden die Ehre Gottes. Sie künden Zeit und Stunde und erinnern daran, dass unsere Zeit in Gottes Händen steht. Sie sind Zuspruch des Evangeliums und behaupten den Herrschaftsanspruch Jesu Christi auf unser ganzes Leben und den Alltag der Welt.
2. Kirchenglocken sind vorrangig gottesdienstliche Instrumente. Die Glocken der Gemeinde stehen im Dienst der Verkündigung des Evangeliums. Sie rufen zum Gottesdienst und mahnen zum Gebet. Sie rufen auch die nicht am Gottesdienst Teilnehmenden zum Gebet auf.
3. Die Glocken weisen hin auf die Feste der Gemeinde und auf besondere Ereignisse im Leben der Gemeinde, wie Taufe, Trauung und Trauerfeier (Kasualien).
4. Sie begleiten die Glieder der Gemeinde in Freud und Leid, im Leben und im Sterben, aber sie läuten nicht zur Ehre eines Menschen. So ist auch das Glockenläuten aus Anlass des Todes eines Gemeindegliedes Aufruf zur Fürbitte.
5. Wegen des Verkündigungscharakters von kirchenmusikalischen Veranstaltungen können vor Beginn die Kirchenglocken geläutet werden.
6. Aus den vorstehenden Gesichtspunkten ergibt sich, dass Kirchenglocken bei nicht-kirchlichen Anlässen schweigen, es sei denn, dass durch den Gemeindegemeinderat ein förmlicher Beschluss in Form einer Einzelfallentscheidung zum Läuten der Glocken getroffen wird. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Glockenläuten anlässlich der Erinnerung an die Bombardierung Dessaus am 7. März 1945.
7. Bei Katastrophen ist das Läuten in Ausnahmesituationen als Alarmsignal denkbar.

Läuteordnung

Anlass	Kalendertag	Beginn	Ende	geläutete Glocken		
				kleine	mittlere	große
Viertelstundenschlag	täglich	08:00	20:00	X		
Stundenschlag	täglich	08:00	20:00		X	
Mittagsläuten	täglich	12:00	12:03	X		
Abendläuten	täglich außer Sonnabend	18:00	18:05	X		
Einläuten d. Sonntags	Sonnabend	18:00	18:05	X	X	X
Sonntagsgottesdienst	Sonntag	09:30	09:33	X	X	
		09:55	10:00	X	X	X
Neujahrsläuten	Neujahr	00:00	00:10	X	X	X
Gedenkläuten	7. März	21:45	21:55	X	X	X

Sonstige Gottesdienste und Andachten werden 30 Minuten vor Beginn für die Dauer von 3 Minuten vorgeläutet. Das Einläuten dieser Gottesdienste beginnt 5 Minuten vor Beginn und dauert 5 Minuten. Beim Vorläuten werden die kleine und die mittlere Glocke geläutet, zum Hauptgeläut werden alle drei Glocken geläutet.

Bei gottesdienstlichen Handlungen anlässlich der Kasualien werden alle drei Glocken vor Beginn des Gottesdienstes für die Dauer von 5 Minuten geläutet.

Das Anläuten der Glocken erfolgt immer in der Reihenfolge kleine Glocke – mittlere Glocke – große Glocke. In der gleichen Reihenfolge erfolgt das Ausläuten der Glocken.

Der Viertelstunden- und Stundenschlag beginnt kalendertäglich 8.00 Uhr und endet 20.00 Uhr.

Die vorliegende Läuteordnung wurde am 6.9.2010 durch den Gemeindegemeinderat beschlossen und hat Gültigkeit bis ein anderslautender Beschluss gefasst wird. Die Läuteordnung tritt am 1.10.2010 in Kraft.

Im Falle der Neuregelung einzelner Punkte der Läuteordnung behalten die nicht geänderten Punkte ihre Gültigkeit.

Dessau-Roßlau, den 10.9.2010

gez. Gisela Seifert
Pfarrerin

gez. Michael Pohlandt
Vors. d. Gemeindegemeinderates